

Darf Bundespräsident NPD „Spinner“ nennen?



Erstmals befaßt sich das Bundesverfassungsgericht damit, was ein Bundespräsident öffentlich sagen darf und was nicht. Geklagt hatte die NPD.

Die Begründung:

Politische Parteien hätten das Recht auf Chancengleichheit im Wahlkampf, deshalb dürfe der Bundespräsident nicht zugunsten oder zulasten einer Partei reden. Der Anlass: Gauck hatte wenige Woche vor der Bundestagswahl 2013 vor Schülern gesagt, man müsse den „Spinnern“ ihre Grenzen aufzeigen... Heute kommt das Urteil. Natürlich [geht es dabei nicht nur um die](#) NPD! (Foto oben: Joachim Gauck am Pfingstmontag in Köln-Mülheim beim sog. „Birlikte“-Fest gegen Rechts)